

NIEDERSCHRIFT

über die **11.** Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Wohnen
(XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **21.11.2023**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr
Den Vorsitz führte: Katharina Reinhold

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Uwe Amelungk
2. Frau Barbara Brand
3. Herr Heiner Cölln
4. Herr René Daners Vertretung für Herrn Mario Loebelt
5. Frau Sabine Prosch Vertretung für Herrn Sven Ladeck
6. Frau Katharina Reinhold
7. Herr Johann-Andreas Werhahn
8. Frau Birte Wienands
9. Frau Angelika Zelleröhr Vertretung für Herrn Thomas Jung

• SPD-Fraktion

10. Herr Udo Bartsch
11. Frau Annika Bongartz
12. Frau Christa Buers Vertretung für Frau Sabine Kühl
13. Herr Mathias Junggeburth
14. Herr Rainer Schmitz
15. Herr Detlev Zenk

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

16. Herr Janis Bonn Vertretung für Frau Angela Stein-Ulrich
17. Frau Bianca Heller
18. Frau Swenja Krüppel
19. Frau Marianne Michael-Fränzel
20. Herr Hermann-Josef Wienken

- **FDP-Fraktion**

21. Herr Jan Günther
22. Herr Dirk Rosellen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

23. Herr Harald Holler

- **AfD-Fraktion**

24. Herr Christian Keller Vertretung für Herrn Dr. Kai Rohs

- **beratende Mitglieder**

25. Herr Dr. Josef Merten
26. Frau Barbara Shahbaz

- **Verwaltung**

27. Herr Christian Böhme
28. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
29. Frau Brigitte Carl-Hosse
30. Herr Benjamin Josephs
31. Herr Carsten Paetau
32. Frau Ulrike Weyerstraß

- **Schriftführung**

33. Frau Jacqueline Dragojevic
34. Herr Till Brebeck

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		5
1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger.....	5
3.	Verbindliche Bedarfsplanung 2024 Vorlage: 50/3485/XVII/2023	5
4.	Jahresbericht "Behandlung im Voraus planen" Vorlage: 50/3597/XVII/2023	7
5.	Vorstellung Tag der Erlebniswelt Pflege Vorlage: 50/3496/XVII/2023.....	8
6.	Überprüfung der angemessenen Mietobergrenzen ab 01.01.2024 Vorlage: 50/3538/XVII/2023	9
7.	Mitteilungen	11
7.1.	Stärkungspakt NRW - Bericht zur Mittelverwendung und Mittelplanung Vorlage: 50/3439/XVII/2023	11
7.2.	Neue Erklärvideos zum Bildungs- und Teilhabepaket Vorlage: 50/3435/XVII/2023	11
7.3.	Zuwendungen an die Wohlfahrtsverbände im Jahr 2023 Vorlage: 50/3483/XVII/2023	12
7.4.	Sachstand "Kompass D" Vorlage: 50/3489/XVII/2023.....	12
7.5.	Sachstand Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Vorlage: 50/3490/XVII/2023	12
7.6.	Abschlussbericht zum Projekt REACT-SOE „Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa“ Vorlage: 50/3493/XVII/2023	13
7.7.	Örtliche Planung Vorlage: 50/3469/XVII/2023	13
7.8.	Örtliche Planung für den Bereich der Eingliederungshilfe Vorlage: 50/3506/XVII/2023	13
7.9.	Sachstand Präventive Hausbesuche Vorlage: 50/3470/XVII/2023	13
7.10.	Sachstand Sozialnavigator Vorlage: 50/3471/XVII/2023.....	14
7.11.	Sachstand Wohnen für Hilfe Vorlage: 50/3472/XVII/2023	14
7.12.	Sachstand Förderprogramm "Einrichtung von behindertengerechten Toiletten" Vorlage: 50/3473/XVII/2023	14
7.13.	Sachstand Förderprogramm "2.000 x 1.000 Euro für das Engagement" Vorlage: 50/3487/XVII/2023	14

7.14. Sachstand Förderprogramm "50 x 1.500 Euro - Folgen der Coronapandemie abmildern" Vorlage: 50/3448/XVII/2023	14
7.15. Qualifizierung von Inklusionsassistenten Vorlage: 50/3531/XVII/2023	14
7.16. Sachstand Jugendberufsagentur Vorlage: 50/3589/XVII/2023.....	15
7.17. Beabsichtigte Kürzungen im Bereich der Jugendmigrationsberatung und der Migrationsberatung für Erwachsene durch den Bund Vorlage: 50/3558/XVII/2023	15
7.18. Projektübersicht Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH Vorlage: 50/3481/XVII/2023	15
8. Anfragen	16
8.1. Anfrage der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Leerständen im Bereich der Betriebswohnungen Vorlage: 50/3484/XVII/2023	16
8.2. Anfrage der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung und Anerkennung von pflegenden Angehörigen Vorlage: 50/3513/XVII/2023	16
9. Anträge.....	16
9.1. Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum zur Unterzeichnung der „Charta für Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in NRW“ Vorlage: 50/3543/XVII/2023	16
9.2. Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum zum "Phänomen Einsamkeit" - Prävention im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3580/XVII/2023	17

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold begrüßte alle Ausschussmitglieder und stellte weiterhin die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Protokoll:

Die sachkundige Bürgerin Frau Zelleröhr wurde von der Ausschussvorsitzenden Reinhold in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Ausschussmitglied Bartsch teilte zudem mit, dass seinerseits eine nicht öffentliche Anfrage beabsichtigt sei.

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass hierzu ein nicht öffentlicher Teil der Sitzung eingerichtet werden könne.

3. Verbindliche Bedarfsplanung 2024

Vorlage: 50/3485/XVII/2023

Protokoll:

Herr Fönschau vom ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung erläuterte während der Sitzung die wesentlichen Inhalte der verbindlichen Pflegebedarfsplanung. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Krüppel merkte an, dass die Prognosen für die Anzahl der zukünftig pflegebedürftigen Personen moderat seien. Allerdings sei laut den Daten des Statistischen Bundesamtes bis zum Jahr 2070 mit erheblichen Steigerungen zu rechnen. Diese Entwicklung spiegele sich in der Darstellung von Herrn Fönschau nicht wider.

Herr Fönschau erläuterte, dass die Prognose der pflegebedürftigen Personen auf der Bevölkerungsprognose aufbaue. Bei der Bevölkerungsprognose würde insbesondere die Entwicklung der Geburten- und Sterbefälle sowie Wanderungsbewegungen berücksichtigt, welche anschließend mit den Pflegewahrscheinlichkeiten verknüpft würden. Aufgrund des hohen Zuzuges im Kreisgebiet würde sich die Prognose in dieser Weise darstellen. Die Prognose reiche zunächst nur bis zum Jahr 2040, da mit wachsender Zeitspanne mehr Variablen und Unsicherheiten den Prognosezeitraum beeinflussen könnten.

Ausschussmitglied Cöllen erfragte, ob bei dem prognostizierten Zuwachs an ambulanter Pflegebedürftigkeit der Wegfall von Unternehmen berücksichtigt wurde.

Herr Fönschau erklärte, dass die präsentierten Zahlen eine rein rechnerische Darstellung des wachsenden Pflegebedarfs seien, aus denen eine Reihe von Handlungsnotwendigkeiten hervorgehe. Eine Handlungsnotwendigkeit sei die Sicherstellung der pflegeri-

schen Versorgung, insbesondere der mittel- und langfristigen Sicherstellung ausreichenden Pflegepersonals. In der örtlichen Planung werde sich umfangreicher mit den von Ausschussmitglied Cöllen dargestellten Aspekten befasst.

Ausschussmitglied Brand stellte dar, dass laut der Vorlage der Verwaltung im Stadtgebiet Neuss bereits in den Jahren 2016, 2021 und 2023 jeweils 40 Pflegeplätze genehmigt wurden und diese jetzt in der Planung seien. Sie erfragte, welche Gründe es für die zeitliche Verzögerung in der Umsetzung gebe.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass die Diakonie und die Augustiner Gruppe mit der Planung der Umsetzung begonnen hätten.

Ausschussmitglied Junggeburch stellte heraus, dass bei der letzten verbindlichen Pflegebedarfsplanung die Inanspruchnahme um 300 Plätze niedriger ausgefallen sei und bat um Erläuterung dieser Differenz. Weiterhin merkte Ausschussmitglied Junggeburch an, dass auch andere Unternehmen unterschiedlichen Datensätze verwenden würden und vermutete, dass die Differenz aufgrund der Verwendung verschiedener Datensätze beruhe.

Herr Fönschau bestätigte diese Vermutung und führte aus, dass Prognosen immer Unsicherheitsfaktoren, wie beispielsweise hohen Sterberaten und veränderten Strukturen unterliegen würden. Weiterhin hätten sich die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze seit 2017 hinsichtlich der Pflegeformen verstärkt. Die Pflegestatistik werde nur alle zwei Jahre veröffentlicht, sodass im nächsten Jahr neue Daten zur Verfügung stünden.

SozWo/20231121/Ö3

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen, gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW die Verbindliche Pflegebedarfsplanung für das Jahr 2024 vorzunehmen.

Auf Grundlage

- der aktuellen Daten von IT.NRW,
- der aktuellen Prognosedaten des ALP-Institutes,
- der Daten der WTG-Behörde zur personellen Ausstattung der im Betrieb befindlichen Pflegeeinrichtungen sowie
- der Daten über die derzeit vorhandenen, jedoch nicht tatsächlich dem Pflegemarkt zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Pflegeplätze im Kreisgebiet,

wird der Bedarf für zusätzliche, vollstationäre Pflegeplätze in den kreisangehörigen Kommunen bzw. Sozialräumen anhand des von ALP zur Verfügung gestellten **Basis-Szenarios** wie folgt festgestellt:

Dormagen

Für die Stadt Dormagen wird auf Grundlage der Prognosedaten kein Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen festgestellt.

Kaarst

Für die Stadt Kaarst wird auf Grundlage der Prognosedaten ein Bedarf von 80 vollstationären Pflegeplätzen mit einem gerontopsychiatrischen Schwerpunkt festgestellt.

Korschenbroich

Für die Stadt Korschenbroich wird kein Bedarf ausgewiesen.

Jüchen, Rommerskirchen, Grevenbroich,

Für die Kommunen Jüchen, Grevenbroich und Rommerskirchen wird bei Betrachtung als gemeinsamer Sozialraum kein Bedarf festgestellt.

Neuss

Für die Stadt Neuss wird auf Grundlage der Prognosedaten derzeit kein Bedarf festgestellt.

Meerbusch

Für die Stadt Meerbusch wird derzeit kein Bedarf festgestellt.

Rhein-Kreis Neuss

Für den Rhein-Kreis Neuss wird derzeit insgesamt ein Bedarf von 80 vollstationären Pflegeplätzen in Kaarst festgestellt.

Gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW ist eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die innerhalb des Rhein-Kreises Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze zur Bedarfsdeckung schaffen, davon abhängig, dass auf der Grundlage dieses Beschlusses durch die Verwaltung eine Bedarfsbestätigung ausgesprochen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

4. Jahresbericht "Behandlung im Voraus planen" Vorlage: 50/3597/XVII/2023

Protokoll:

Herr Gerdes vom BVP regional berichtete während der Sitzung über den Stand der Entwicklung bei „Behandlung im Voraus planen“. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Brand bedankte sich bei Herrn Gerdes für seinen Vortrag und schlug vor, die Beschlussempfehlung um einen Prüfauftrag für ein Angebot für den nicht stationären Bereich bzw. ambulanten Bereich zu ergänzen.

Kreisdirektor Brügge bestätigte, dass die Verwaltung den Prüfauftrag begrüße.

Ausschussmitglied Bartsch erfragte, ob sich private Krankenkassen nicht an „Behandlung im Voraus planen“ beteiligen würden.

Herr Gerdes führte aus, dass Privatpatienten nicht vom § 132g SGB V umfasst seien.

Ausschussmitglied Krüppel erfragte, ob bereits Gespräche mit dem PKV-Verband zur Finanzierung privatversicherter Personen geführt wurden.

Herr Gerdes bestätigte, dass bereits Gespräche mit den Kostenträgern geführt wurden, um eine flächendeckende Ausweitung herbeizuführen. Allerdings sei dies ein bundesweites Problem, sodass derzeit viele Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen geführt würden.

Ausschussmitglied Junggeburch bedankte sich bei Herrn Gerdes für den Vortrag, sei jedoch irritiert, weshalb die Beteiligung an „Behandlung im Voraus planen“ lediglich bei 30% liege und bat um Mitteilung, welche Möglichkeiten es für eine höhere Inanspruchnahme gebe.

Herr Gerdes erläuterte, dass für eine höhere Inanspruchnahme das Verständnis für die Vorteile von „Behandlung im Voraus planen“ unerlässlich sei, allerdings benötige dies Zeit. Zusätzlich sei die Ausweitung qualifizierter Gesprächsbegleitungen erforderlich, um mehr Beratungsgespräche führen zu können.

SozWo/20231121/Ö4

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen folgende Punkte:

1. Der Rhein-Kreis Neuss bekräftigt seine Unterstützung des Projektes einer regionalen Implementierung von „Behandlung im Voraus planen“ mindestens bis zum Ablauf der derzeit vorgesehenen Projektlaufzeit bis zum 31.12.2026.
2. Auf Grundlage der Schilderungen und der im Rahmen der Implementierung gewonnenen Erkenntnisse wird der Kreiszuschuss für das 2023 auf 101.453,84 Euro erhöht. Für die Folgejahre sollen die insbesondere aufgrund tariflicher Anpassungen entstehen Kostensteigerungen ebenfalls berücksichtigt werden. Hierzu wird in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 1. Februar 2024 eine aktuelle Kostenprognose vorgelegt.
3. Einen zusätzlichen Prüfauftrag der Ausweitung von „Behandlung im Voraus planen“ für den nicht stationären bzw. ambulanten Bereich.

5. Vorstellung Tag der Erlebniswelt Pflege

Vorlage: 50/3496/XVII/2023

Protokoll:

Hierzu trug zunächst Frau Haase, Projektkoordinatorin des Projektes Zukunftsprogramm Pflegeberufe, vor. Die entsprechende Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Junggeburch bestätigte Frau Haase, dass neben der Ärzte- auch die Pflegekammer zur Veranstaltung eingeladen worden sei. Sie führte

zudem aus, dass die Pflegekammer hinsichtlich eines Vortrages zum Thema „Pflegefachassistenz, Pflegeausbildung, Karrieremöglichkeiten“ angefragt worden sei. Ausschussvorsitzende Reinhold bedankte sich für den ausführlichen Vortrag.

6. Überprüfung der angemessenen Mietobergrenzen ab 01.01.2024

Vorlage: 50/3538/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinold verwies auf die Vorlage der Verwaltung und wies darauf hin, dass der finale Bericht von empirica zur Verfügung gestellt werden sollte, dies allerdings zeitlich nicht möglich gewesen sei. Der finale Bericht werde für die Sitzung des Kreistages am 13.12.2023 bereitgestellt.

Ausschussmitglied Bartsch merkte an, dass der fehlende finale Bericht die Beschlussfassung erschwere und schlug vor, die Zustimmung der Vorlage in den Kreisausschuss zu verschieben. Weiterhin erfragte Ausschussmitglied Bartsch, wie sich die Erstattung der CO₂-Steuer über die Heizkostenabrechnung von den Vermieterinnen und Vermieter an die Mieterinnen und Mieter im SGB II-Bezug gestalten lässt.

Kreisdirektor Brügge bedauerte, dass der finale Bericht nicht für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen fertiggestellt werden konnte, wies aber darauf hin, dass lediglich redaktionelle Änderungen an dem finalen Bericht vorgenommen werden müssten und somit keine inhaltlichen Änderungen folgen würden. Weiterhin erläuterte Kreisdirektor Brügge, dass normalerweise nicht im Kreisausschuss über diesen Tagesordnungspunkt berichtet werde, sondern direkt im Kreistag.

Ausschussmitglied Bartsch erklärte sich mit der Behandlung des Themas im Kreistag einverstanden.

Herr Paetau erklärte, dass bei den Heizkosten sowohl im SGB II als auch im SGB XII auf den Verbrauch abgestellt werde und nicht wie vermutlich bei der Erstattung der CO₂-Steuer konkrete Angemessenheitswerte in Euro greifen würden.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass die verwaltungstechnische Abwicklung der Erstattung der CO₂-Steuer im Nachgang mit dem Jobcenter erörtert und zur Niederschrift beigefügt werde.

Nachtrag:

Das Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz vom 5. Dezember 2022 regelt die Aufteilung der Kohlendioxidkosten zwischen Vermieterinnen und Vermietern und Mieterinnen und Mietern entsprechend ihren Verantwortungsbereichen und Einflussmöglichkeiten auf den Kohlendioxidausstoß eines Gebäudes. Hiernach wird in Deutschland auf fossile Brennstoffe und Kraftstoffe ein CO₂-Preis erhoben, also u.a. auf Heizöl, Erdgas, Benzin, Diesel und Kohle. Hingegen fallen beispielsweise Pellets oder Holzkohle nicht darunter.

Ein Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Festlegung der Angemessenheits- bzw. Nichtprüfungsgrenzen der Heizkosten für Leistungsbezieher besteht seitens des Rhein-Kreises Neuss indes nicht: Die bisherige und weiterhin vorgesehene Regelung, wonach sich die Angemessenheit der Heizkosten am bisherigen Verbrauch orientiert, erfüllt an dieser Stelle ihren Zweck, indem sie die Frage der Angemessenheit gerade von der Preisentwicklung abkoppelt. Dies entspricht der vom Bundesministerium für Arbeit und

Soziales mit Schreiben vom 21.01.2022 vorgegebenen Vorgehensweise. Die aufgrund der CO2-Preisentwicklung steigenden Kosten wirken sich demnach nicht negativ auf die Leistungsbeziehenden aus, solange sich die Verbrauchswerte innerhalb der Nichtprüfungsgrenze bewegen.

Gleiches gilt bei Leistungsbeziehenden, die die Versorgung mit Brennstoff fürs Heizen selbst besorgen, indem sie beispielsweise das Heizöl selbst bezahlen oder einen eigenen Gasvertrag haben. Diese Leistungsbeziehenden müssen lediglich den zu erstattenden Anteil selbst von den Vermieterinnen und Vermietern einfordern. Diesen Personen kommt eine Mitteilungspflicht gegenüber dem Sozialhilfeträger im Hinblick auf Höhe und Umfang des Erstattungsanspruchs zu.

SozWo/20231121/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen wie folgt:

1. Für die sechs (unveränderten) Vergleichsräume werden die angemessenen Mietobergrenzen der Nettokaltmiete wie folgt festgelegt:

Vergleichsraum	1 Person 50 m ²	2 Personen 65 m ²	3 Personen 80 m ²	4 Personen 95 m ²	5 Personen 110 m ²
1 Meerbusch	470 €	600 €	750 €	950 €	1100 €
2 Neuss	450 €	540 €	660 €	820 €	1000 €
3 Kaarst	450 €	560 €	700 €	800 €	950 €
4 Dormagen	420 €	550 €	650 €	800 €	960 €
5 Grevenbroich/ Rommerskirchen	400 €	490 €	590 €	720 €	920 €
6 Korschenbroich/ Jüchen	400 €	490 €	590 €	760 €	900 €

2. Die Angemessenheitsgrenze der kalten Betriebskosten orientieren sich an den von empirica ermittelten kommunenscharfen Werten zuzüglich eines Aufschlages von 30% und werden damit wie folgt festgelegt:

Vergleichsraum	Median zzgl. 30%	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
1 Meerbusch	2,50 €	125,00 €	162,50 €	200,00 €	237,50 €	275,00 €
2 Neuss	2,56 €	128,00 €	166,40 €	204,80 €	243,20 €	281,60 €
3 Kaarst	2,17 €	108,50 €	141,05 €	173,60 €	206,15 €	238,70 €
4 Dormagen	2,34 €	117,00 €	152,10 €	187,20 €	222,30 €	257,40 €
5 Grevenbroich/ Rommerskirchen	2,20 €	110,00 €	143,00 €	176,00 €	209,00 €	242,00 €
6 Korschenbroich/ Jüchen	2,07 €	103,50 €	134,55 €	165,60 €	196,65 €	227,70 €

3. Als warme Betriebskosten werden weiterhin die einschlägigen Werte des bundesweiten Heizkostenspiegels - in der aktuellen Fassung - angewandt. Dabei wird der jeweils

einschlägige Verbrauchswert unter „zu hoch“ als Nichtprüfungsgrenze angesetzt.

4. Die Regelungen treten zum 1. Januar 2024 in Kraft.

7. Mitteilungen

7.1. Stärkungspakt NRW - Bericht zur Mittelverwendung und Mittelplanung

Vorlage: 50/3439/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies hierzu auf die Vorlage.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) inzwischen einen Bescheid übersandt habe mit dem Inhalt, dass zusätzliche Mittel – über die originär zugewandten 576.576 Euro hinaus – gewährt würden. Hieraus könne insbesondere das Programm „Ankommen im Rhein-Kreis Neuss“ finanziert werden.

Ausschussmitglied Krüppel ging auf die der Vorlage beigefügte Übersicht ein und merkte an, dass der Eintrag 210.000 Euro der VARIUS Werkstätten mit dem Zusatz „Unter Vorbehalt“ versehen sei. Sie fragte an, ob dies noch immer der Fall sei.

Herr Paetau erläuterte, dass der Bedarf bei der Verwaltung gemeldet worden sei, hierzu sei seitens der Verwaltung zudem eine Anfrage an das Ministerium (MAGS NRW) gestellt worden. Das Ministerium habe darauf hingewiesen, dass ein Soforthilfeprogramm des LVR existiere, welches vorrangig gegenüber dem Stärkungspakt NRW sei. Nach Absprache mit den VARIUS Werkstätten sei die Bedarfsmeldung daher zurückgestellt worden. Im Falle eines Restbedarfs hätten die VARIUS Werkstätten die Verwaltung noch einmal kontaktieren können, dies sei allerdings nicht geschehen, sodass die Verwaltung annehme, dass die Finanzierung über das Soforthilfeprogramm genügt habe.

7.2. Neue Erklärvideos zum Bildungs- und Teilhabepaket

Vorlage: 50/3435/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

Ausschussmitglied Bonn erfragte, ob das in der Sitzung vorgestellte Video ebenfalls barrierefrei zur Verfügung gestellt werde.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass das vorgestellte Video nach der Verabschiedung des Kindergrundsicherungsgesetzes erneuert würde. Dieses werde dann ebenfalls barrierefrei zugänglich sein.

Ausschussmitglied Bonn bat um die Ergänzung eines Hinweises zur fehlenden Barrierefreiheit auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss.

Kreisdirektor Brügge bestätigte die Ergänzung. Der Bereich Bildung und Teilhabe auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss sei in leichter Sprache verfügbar.

7.3. Zuwendungen an die Wohlfahrtsverbände im Jahr 2023

Vorlage: 50/3483/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies dazu auf die Verwaltungsvorlage.

Ausschussmitglied Krüppel erfragte, ob ein bestimmter Schlüssel existiere, nach dem die Zuwendungen an die Wohlfahrtsverbände verteilt würden. Ihr sei bekannt, dass es entsprechende Festlegungen des Finanzausschusses gegeben habe und die entsprechenden Beträge stetig erhöht würden. Zudem fragte sie, ob ein eventuell existierender Verteilungsschlüssel überprüft würde.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass es sich hier in weiten Teilen um systemische Zuschüsse handle, die in der Vergangenheit gemeinsam beschlossen wurden. Auch sei bereits eine Erweiterung der Zuschüsse diskutiert worden. Die Verwaltung bewertet die systemischen Zuschüsse vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips als vernünftig und gut, insbesondere in dem Wissen, dass ein verantwortungsbewusster Umgang seitens der Wohlfahrtsverbände gegeben sei. Zudem bestehe über die systemischen Zuschüsse die Möglichkeit, auf aktuelle Bedarfe zu reagieren. Ein entsprechender Verwendungsnachweis sei von den Wohlfahrtsverbänden vorzulegen. Im Bereich der Schuldnerberatung gebe es Kostenberechnungen, die vorzulegen seien. Diese würden regelmäßig im Haushalt veranschlagt.

Ausschussmitglied Krüppel erfragte, ob eine Möglichkeit existiere nachzuvollziehen, ob eine Ungleichverteilung der systemischen Zuschüsse zwischen den Wohlfahrtsverbänden vorliege.

Kreisdirektor Brügge führte hierzu aus, dass ein regelmäßiger Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden stattfinde, auch vor der nächsten Haushaltsberatung. Eine entsprechende Terminierung erfolge im Anschluss an die Ausschusssitzung mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände.

7.4. Sachstand "Kompass D"

Vorlage: 50/3489/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage. Es gab keine Rückfragen.

7.5. Sachstand Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Vorlage: 50/3490/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies hierzu auf die Vorlage der Verwaltung.

Kreisdirektor Brügge bedankte sich ausdrücklich bei Frau Weyerstraß und ihrem Team. Insbesondere die Personalfindung habe sich aufgrund der großen Konkurrenzsituation schwierig gestaltet.

7.6. Abschlussbericht zum Projekt REACT-SOE „Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa“

Vorlage: 50/3493/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage. Es gab keine Rückfragen.

7.7. Örtliche Planung

Vorlage: 50/3469/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Verwaltungsvorlage.

Kreisdirektor Brügge äußerte die Hoffnung, dass das Gutachten zur Örtlichen Planung bereits zur Ausschusssitzung im Februar vorliege. Die Kommission „Silberner Plan“ sei bereits terminiert. Spätestens in der Ausschusssitzung im Mai werde hierzu weiter vortragen.

7.8. Örtliche Planung für den Bereich der Eingliederungshilfe

Vorlage: 50/3506/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage. Das Gutachten werde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 02.05.2024 vorliegen. Es gab keine Rückfragen.

7.9. Sachstand Präventive Hausbesuche

Vorlage: 50/3470/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies dazu auf die Verwaltungsvorlage.

Ausschussmitglied Bartsch erfragte, in welchen Intervallen die Senioren in Zukunft angeschrieben werden sollen. Zudem regte er an, dass die Stadt Korschenbroich einen entsprechenden Hinweis auf ihrer Website zu diesem Thema verankere.

Kreisdirektor Brügge bestätigte, dass er der Stadt Korschenbroich einen kollegialen Hinweis geben werde. Das entsprechende Intervall der Anschreiben werde als **Nachtrag** in der Niederschrift aufgenommen.

Nachtrag:

Die Anschreiben sollen alle zwei Jahre versandt werden.

**7.10. Sachstand Sozialnavigator
Vorlage: 50/3471/XVII/2023**

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage. Es gab keine Rückfragen.

**7.11. Sachstand Wohnen für Hilfe
Vorlage: 50/3472/XVII/2023**

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies hierzu auf die Vorlage.

Ausschussmitglied Holler zeigte sich erfreut über das Konzept. Insbesondere die Berücksichtigung der Wohnberatungsagentur sei positiv zu bewerten. Er blicke mit Spannung auf den weiteren Verlauf.

**7.12. Sachstand Förderprogramm "Einrichtung von behindertengerechten
Toiletten"
Vorlage: 50/3473/XVII/2023**

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage. Es gab keine Rückfragen.

**7.13. Sachstand Förderprogramm "2.000 x 1.000 Euro für das Engage-
ment"
Vorlage: 50/3487/XVII/2023**

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die entsprechende Vorlage. Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**7.14. Sachstand Förderprogramm "50 x 1.500 Euro - Folgen der Corona-
pandemie abmildern"
Vorlage: 50/3448/XVII/2023**

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage. Es gab keine Rückfragen.

**7.15. Qualifizierung von Inklusionsassistenten
Vorlage: 50/3531/XVII/2023**

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies dazu auf die Vorlage der Verwaltung.

Ausschussmitglied Bonn merkte an, dass der Begriff „Inklusion“ verwandt werde. Dagegen fragte er an, inwiefern Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung Unterstützung durch Inklusionsassistenzen erhalten.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass es sich bei den Inklusionsassistenzen im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung um Menschen handle, die Schülerinnen und Schülern im Wesentlichen beim Schulunterricht unterstützen mit dem Ziel, dass diese am Unterricht teilnehmen können. Die Staatsangehörigkeit sei hierbei nicht von Relevanz.

Ausschussmitglied Bonn fragte ergänzend, ob die von ihm beispielhaft genannten ukrainischen Geflüchteten ebenfalls inkludiert seien.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die Unterstützung beim Schulbesuch benötigen, nicht von dem Programm erfasst seien. Vielmehr gehe es um Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die diesbezüglich auf Unterstützung beim Schulbesuch angewiesen seien. Für die hierbei benötigten Inklusionsassistenzen gebe es daher nunmehr Qualifizierungskurse. Die Aufgabe der Integration sei hiervon abzugrenzen, diese nehme vornehmlich das Kommunale Integrationszentrum wahr.

Ausschussmitglied Schmitz wies darauf hin, dass es innerhalb der Schulen – in Form von bspw. Sozialpädagogen – Beratungskräfte gebe, die betroffene Eltern auf dieses Angebot hinweisen könnten.

Kreisdirektor Brügge bot an, spätestens in der übernächsten Ausschusssitzung über die Aufgaben und Strukturen der Eingliederungshilfe zu berichten.

7.16. Sachstand Jugendberufsagentur

Vorlage: 50/3589/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage. Es gab keine Rückfragen.

7.17. Beabsichtigte Kürzungen im Bereich der Jugendmigrationsberatung und der Migrationsberatung für Erwachsene durch den Bund

Vorlage: 50/3558/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies dazu auf die Verwaltungsvorlage. Rückfragen gab es nicht.

7.18. Projektübersicht Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH

Vorlage: 50/3481/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

Ausschussmitglied Bartsch bedauerte, dass in den kleineren Städten viele einzelne Wohnungsbaugenossenschaften gegründet wurden, wodurch eine Zersiedelung entstehe und erfragte, inwiefern es möglich sei, mittelfristig eine Zusammenlegung aller Wohnungsbaugenossenschaften zu einer kreisweiten Wohnungsbaugenossenschaft herbeizuführen.

Herr Josephs erläuterte, dass der Wunsch einer kreisweiten Wohnungsbaugenossenschaft vorhanden sei. Allerdings sei man sich mit den kreisangehörigen Kommunen nicht einig geworden, jedoch werde man weiterhin Gespräche hinsichtlich einer möglichen Zusammenlegung führen.

8. Anfragen

8.1. Anfrage der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Leerständen im Bereich der Betriebswohnungen Vorlage: 50/3484/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die entsprechende Anfrage. Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

8.2. Anfrage der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung und Anerkennung von pflegenden Angehörigen Vorlage: 50/3513/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

Ausschussmitglied Bartsch schlug vor, den pflegenden Angehörigen durch die beratenden Unternehmen eine Übersicht mit den vorhandenen Unterstützungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

Kreisdirektor Brügge sagte zu, diesen Vorschlag im Rahmen der örtlichen Pflege zu beraten.

9. Anträge

9.1. Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum zur Unterzeichnung der „Charta für Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in NRW“ Vorlage: 50/3543/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage. Es gab keine Rückfragen.

SozWo/20231121/Ö9.1

Beschluss:

Aufgrund der dargestellten Vorteile wird vorgeschlagen, dass der Rhein-Kreis Neuss dem Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum zustimmt, die Charta unterzeichnet und dem Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf und Pflege“ beitrifft.

**9.2. Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum zum "Phänomen Einsamkeit" - Prävention im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/3580/XVII/2023**

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Reinhold verwies auf die Vorlage. Es gab keine Rückfragen.

SozWo/20231121/Ö9.2

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen beschließt, die Leiterin der „Stabstelle Demografischer Wandel, Einsamkeit“ in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Sina Breitenbruch-Tiedtke, in die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 01. Februar 2024 einzuladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Ausschussvorsitzende Reinhold um 18:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Katharina Reinhold
Vorsitzende



Jacqueline Dragojevic
Schriftführerin



Till Brebeck
Schriftführer

BVP regional

Projekt „Regionale Implementierung von Behandlung im Voraus Planen (BVP)“ im Rhein-Kreis Neuss

Projektzeitraum 2020 - 2026

Andreas Gerdes

Regionaler Koordinator / BVP-Gesprächsbegleiter

Ausschuss für Soziales und Wohnen | 21.11.2023



Einstellung zu Leben, Leben, Sterben und schwerer Erkrankung Standortbestimmung zur Therapiezielfindung

Wie gerne leben Sie?

Welche Bedeutung hat es für Sie, (noch lange) weiter zu leben?

Wenn Sie ans Sterben denken – was kommt Ihnen dann in den Sinn?

Wenn ich Ihnen sagen könnte, dass Sie heute Nacht friedlich einschlafen und morgen nicht mehr aufwachen werden – was würde das **jetzt** in Ihnen auslösen?

Darf eine medizinische Behandlung dazu beitragen, Ihr Leben in einer Krise zu erhalten? Welche Belastungen und Risiken wären Sie bereit, dafür in Kauf zu nehmen?

Welche Sorgen oder Ängste bewegen Sie, wenn Sie an künftige medizinische Behandlungen denken?
Warum ist das bei Ihnen so?

Gibt es Situationen, in denen Sie nicht mehr lebenserhaltend behandelt werden wollen?

Warum ist das bei Ihnen so? Sind in diesem Zusammenhang Erfahrungen bei Ihnen oder anderen Personen mit konkreten Erkrankungen oder Behandlungen von Bedeutung?

Gibt es religiöse, spirituelle oder persönliche Überzeugungen oder kulturelle Hintergründe, die Ihnen in diesem Zusammenhang wichtig sind?

Planen

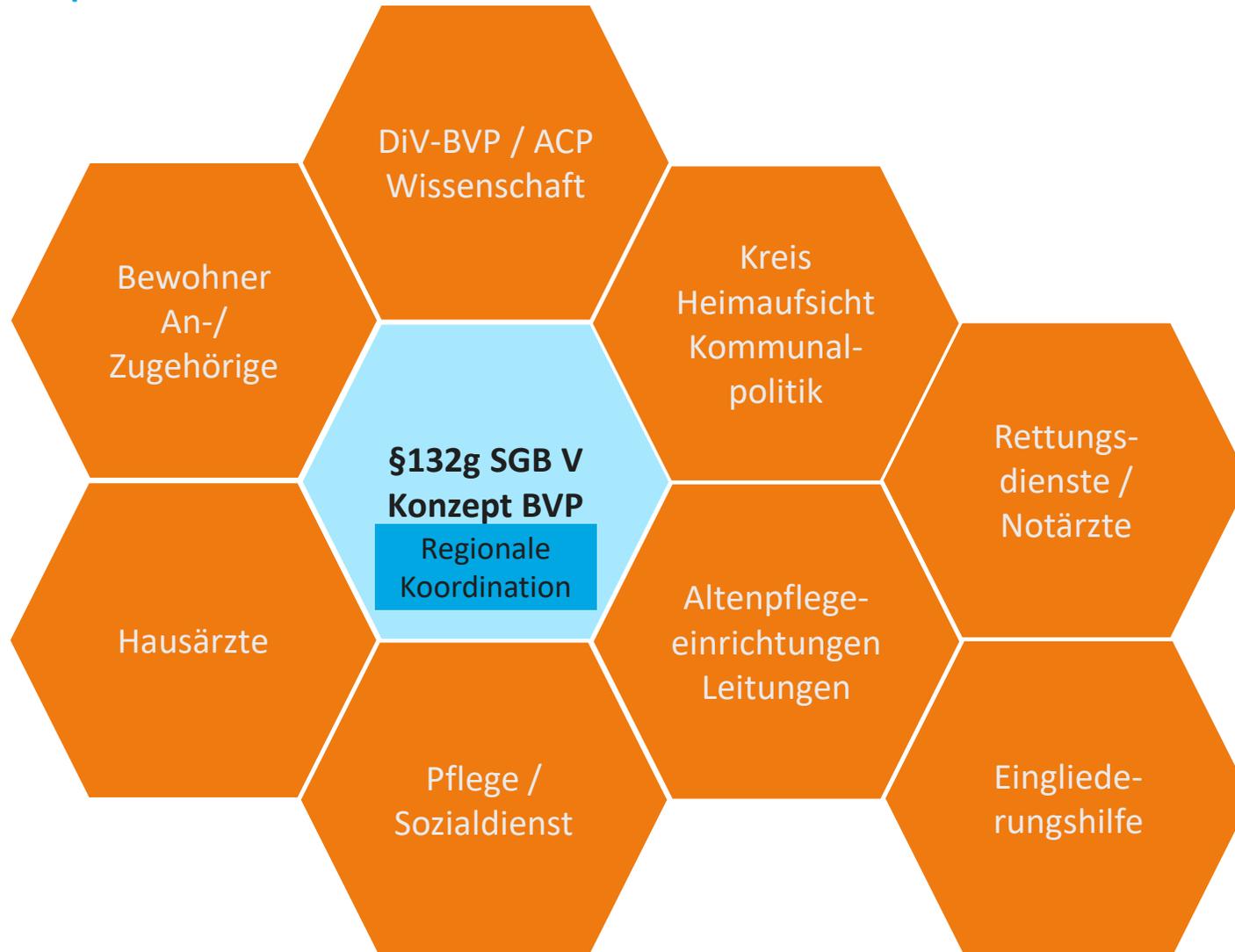
Name Gerdes

Gesprächsbegleiter/in: Vorname Andre as



BVP regional im Rhein-Kreis Neuss

Die Sprache und Kultur des Anderen verstehen



Behandlung
im Voraus planen

Konzept einer regionalen
Implementierung im
Rhein-Kreis Neuss

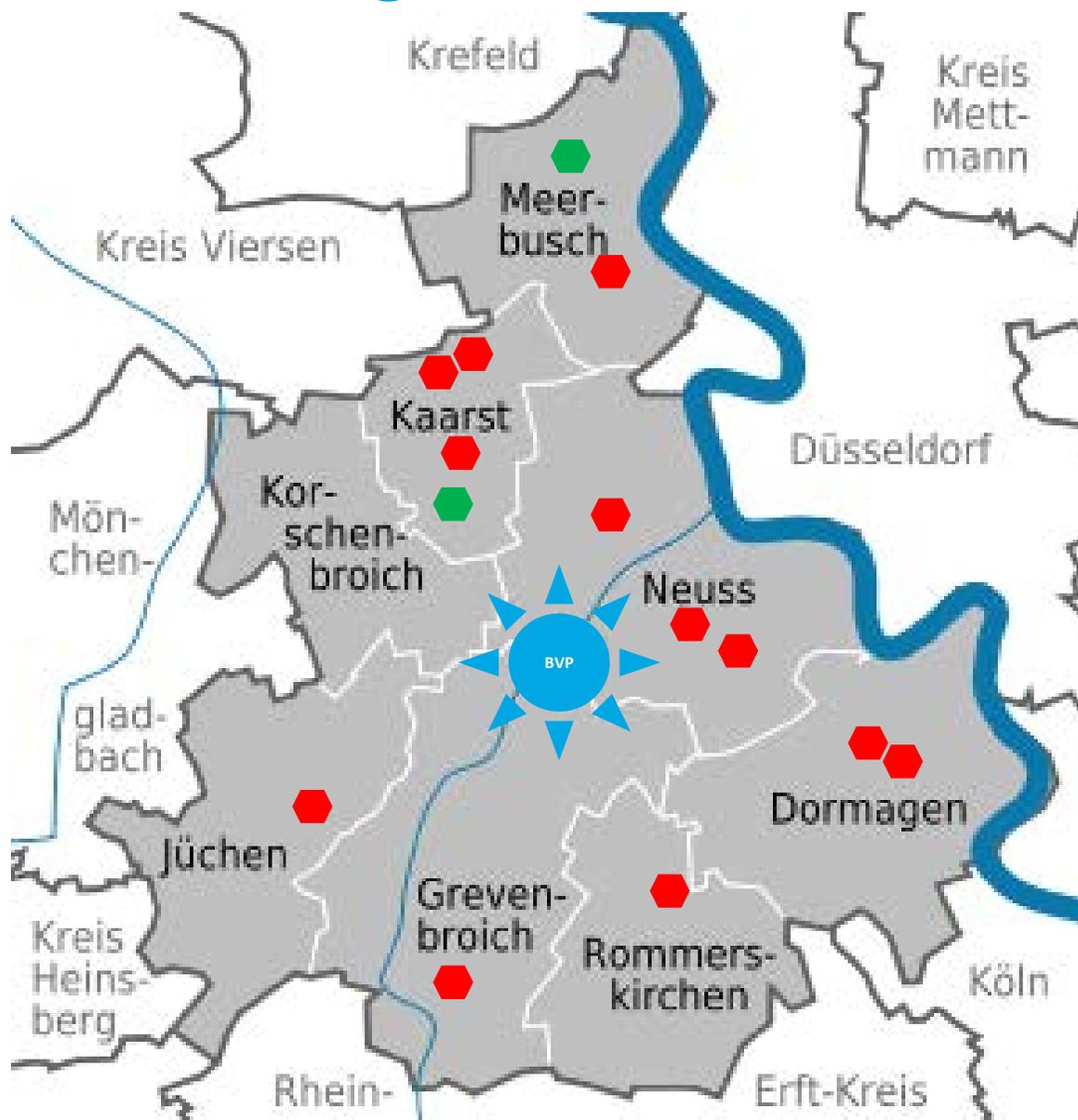
Prof. Dr. Jürgen in der Schmitten | Marcus Mertens



Foto: Getty Images/Stockphoto/1029343914

Projektzeitraum 2020 - 2024, verlängert bis 2026

BVP regional im Rhein-Kreis Neuss



47 vollstat. Altenpflegeeinrichtungen
41 vollstat. Einrichtungen Eingliederungshilfe

Technologiezentrum Glehn



(100%-Tochter RKN)

Externer Anbieter / „Pool-Lösung“

4 BVP-Gesprächsbegleiter:innen

1 BVP-Koordinator (0,75 VZ)

BVP in 30% Altenheimen im RKN

Der Bundesdurchschnitt liegt laut VDEK bei 17%

(Stand 11/2023)

1 neue GB (ab 1/24)



AK Eingliederungshilfe



Kommunikationsprozess zur Gesundheitlichen Versorgungsplanung nach BVP

mind. 2 Gespräche á 60 - 90 min.



- Wünsche
- Werte
- Erfahrungen
- Befürchtungen
- Ängste
- Med. Behandlung/
Grenzen
- ...

PATIENTENVERFÜGUNG
© BVP e.V. 2020/05 | Deutschland | 3.1

Einstellungen zu Leben, schwerer Krankheit und Sterben
Standortbestimmung zur Therapiezielfindung

Wie gerne leben Sie?
Welche Bedeutung hat es für Sie, (noch lange) weiter zu leben?

Wenn Sie ans Sterben denken – was kommt Ihnen dann in den Sinn?
Wenn ich Ihnen sagen könnte, dass Sie heute Nacht friedlich einschlafen und morgen nicht mehr aufwachen werden – was würde das jetzt in Ihnen auslösen?

Darf eine medizinische Behandlung dazu beitragen, Ihr Leben in einer Krise zu verlängern?
Welche Belastungen und Risiken wären Sie bereit, dafür in Kauf zu nehmen? Welche Sorgen oder Ängste bewegen Sie, wenn Sie an künftige medizinische Behandlungen denken?
Warum ist das bei Ihnen so?

Gibt es Situationen, in denen Sie nicht mehr lebensverlängernd behandelt werden wollen? Warum ist das bei Ihnen so? Sind in diesem Zusammenhang Erfahrungen bei Ihnen oder anderen Personen mit konkreten Erkrankungen oder Behandlungen von Bedeutung?

Gibt es religiöse, spirituelle oder persönliche Überzeugungen oder kulturelle Hintergründe, die Ihnen in diesem Zusammenhang wichtig sind?

Datum, Name, Vorname, Nachname: _____

BVP-Gesprächsbegleiter/ Geriatrische Assistenz

*Gesprächsbegleiter: Hören, Beobachten, Fragen, Rückversichern,
Ermöglichen über Tabu-Themen sprechen dürfen ...*

→ **Gesprächsermutiger**

In einer lebensbedrohliche
einwilligungsfähig ist:

THERAPIEZIEL = Lebensver

A ●●●●●

THERAPIEZIEL = Lebensver

B0 ●●●●●

B1 ●●●●●

B2 ●●●●●

B3 ●●●●●

THERAPIEZIEL = Linderung

C ●●●●●

Festlegung für den Notfall (FeNo)

Vorname _____ Name _____ Ggf. Einrichtungsstempel
Geb. am _____
Ansprechpartner
Vorname _____ Name _____ Telefon _____

Für eine lebensbedrohlichen Notfallsituation, in der ich nicht einwilligungsfähig bin,
lege ich fest: *Nur eine Antwort möglich (A, B0, B1, B2, B3 oder C) – sonst ungültig!*

THERAPIEZIEL = Lebenserhaltung
 A ●●●●● Beginn uneingeschränkter Notfall- und Intensivtherapie einschließlich
einer Herz-Lungen-Wiederbelebung

THERAPIEZIEL = Lebenserhaltung, aber mit folgenden Einschränkungen der Mittel
 B0 ●●●●● Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung
Ansonsten Beginn uneingeschränkter Notfall- und Intensivtherapie

B1 ●●●●● Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung
Keine invasive (Tubus-) Beatmung
Ansonsten Beginn uneingeschränkter Notfall- und Intensivtherapie

B2 ●●●●● Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung
Keine invasive (Tubus-) Beatmung
Keine Behandlung auf Intensivstation
Ansonsten Beginn uneingeschränkter Notfalltherapie (Normalstation)

B3 ●●●●● Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung
Keine invasive (Tubus-) Beatmung
Keine Behandlung auf Intensivstation
Keine Mitnahme ins Krankenhaus
Ansonsten Beginn uneingeschränkter Notfalltherapie (ambulant)

THERAPIEZIEL C = Linderung (Palliation), nicht Lebenserhaltung
 C ●●●●● Ausschließlich lindernde Maßnahmen
Wenn möglich Verbleib im bisherigen heimischen Umfeld

„Diese Festlegung ist Ausdruck meines Behandlungswillens und steht im Einklang mit meinen Einstellungen zu
Leben, Sterben und schwerer Erkrankung (s. Rückseite).
Die sich daraus ergebenden Folgen habe ich verstanden.“
Vorname _____ Name _____
_____, den _____ Unterschrift des Verfassers

„Die hier getroffene Festlegung gibt den Behandlungswillens der oben genannten Person angemessen wieder.“
Vorname _____ Name _____

Ggf. Unterschrift des Bevollmächtigten/Betreuers

„Ich habe den Entscheidungsprozess begleitet.“
Vorname Andreas Name Gerdes

Unterschrift des (ACP-D-zertifizierten) Gesprächsbegleiters

Ärztliche Stellungnahme
„Diese Festlegung berücksichtigt die medizinische Situation der o.g. Person und wurde mit ihr erörtert.
Ich bestätige ihre Einwilligungsfähigkeit und ihr Verständnis der Implikationen dieser Festlegung.“
_____, den _____ X

Unterschrift und Stempel des (ACP-Deutschland-zertifizierten) Arztes

! Die Vorausplanung ist regelmäßig zu überprüfen und bei veränderter medizinischer Situation oder
verändertem Patientenwillen anzupassen (bei Einwilligungsunfähigkeit durch den rechtlichen Vertreter).

selbst

– sonst ungültig!

Mittel

erapie

erapie

(station)

ant)

Name Gerdes
Gesprächsbegleiter/in: Vorname Andreas



REGIONALE IMI

Ziele:

- Konsequente St
- Verbesserung de
- Pflege, Hausärztl:
- Netzwerkbildung
- Einheitliche Form
- BVP außerhalb §
- Gewinnung und
- Schaffung eines
- Partizipation an
- Regionale Koordi

ACP Advance Care Planning Deutschland Patientenverfügung RESET PAGE © ACP Deutschland e.V. 2023-11 | S. 7

Festlegung für den Notfall (FeNo)

Vorname _____ Name _____ Ggf. Einrichtungsstempel
Geb. am _____
Ansprechpartner
Vorname _____ Name _____ Telefon _____

Für eine lebensbedrohlichen Notfallsituation, in der ich nicht einwilligungsfähig bin, lege ich fest: Nur eine Antwort möglich (A, B0, B1, B2, B3 oder C) – sonst ungültig!

THERAPIEZIEL = Lebenserhaltung
 A ●●●●● **Beginn uneingeschränkter Notfall- und Intensivtherapie einschließlich einer Herz-Lungen-Wiederbelebung**

THERAPIEZIEL = Lebenserhaltung, aber mit folgenden Einschränkungen der Mittel

B0 ●●●●● **Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung**
Ansonsten Beginn uneingeschränkter Notfall- und Intensivtherapie

B1 ●●●●● **Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung**
Keine invasive (Tubus-) Beatmung
Ansonsten Beginn uneingeschränkter Notfall- und Intensivtherapie

B2 ●●●●● **Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung**
Keine invasive (Tubus-) Beatmung
Keine Behandlung auf Intensivstation
Ansonsten Beginn uneingeschränkter Notfalltherapie (Normalstation)

B3 ●●●●● **Keine Herz-Lungen-Wiederbelebung**
Keine invasive (Tubus-) Beatmung
Keine Behandlung auf Intensivstation
Keine Mitnahme ins Krankenhaus
Ansonsten Beginn uneingeschränkter Notfalltherapie (ambulant)

THERAPIEZIEL C = Linderung (Palliation), nicht Lebenserhaltung
 C ●●●●● **Ausschließlich lindernde Maßnahmen**
Wenn möglich Verbleib im bisherigen heimischen Umfeld

„Diese Festlegung ist Ausdruck meines Behandlungswillens und steht im Einklang mit meinen Einstellungen zu Leben, Sterben und schwerer Erkrankung (s. Rückseite). Die sich daraus ergebenden Folgen habe ich verstanden.“
Vorname _____ Name _____
_____, den _____ Unterschrift des Verfassers _____

„Die hier getroffene Festlegung gibt den Behandlungswillen der oben genannten Person angemessen wieder.“
Vorname _____ Name _____
_____, den _____ Ggf. Unterschrift des Bevollmächtigten/Betreuers _____

„Ich habe den Entscheidungsprozess begleitet.“
Vorname **Andreas** Name **Gerdes**
_____, den _____ Unterschrift des (ACP-D-zertifizierten) Gesprächsbegleiters _____

Ärztliche Stellungnahme
„Diese Festlegung berücksichtigt die medizinische Situation der o.g. Person und wurde mit ihr erörtert. Ich bestätige ihre Einwilligungsfähigkeit und ihr Verständnis der Implikationen dieser Festlegung.“
_____, den _____ X
_____, den _____ Unterschrift und Stempel des (ACP-Deutschland-zertifizierten) Arztes _____

! Die Vorausplanung ist regelmäßig zu überprüfen und bei veränderter medizinischer Situation oder verändertem Patientenwillen anzupassen (bei Einwilligungsunfähigkeit durch den rechtlichen Vertreter).

Name Gerdes
Gesprächsbegleiter/in: Vorname Andreas



RKN

ndheitssystem zwischen
häusern und anderen

gen)

ngsstelle für alle Bürger)

nächsbegleiter:innen

t einer dauerhaften



BVP regional im Rhein-Kreis Neuss

BVP-Gesprächsbegleiter-Pool / Externer Anbieter



Bild: fullvector / Freepik

- Gesprächsbegleiter sind beim TZG angestellt, nicht in der Pflegeeinrichtung
- Pool-Lösung entlastet die Personalsituation in den Einrichtungen → externe Mitarbeiter, sind verlässlich vor Ort
- Gesprächsbegleiter-Team ≠ Einzelkämpfer
- gemeinsamer Austausch / kollegiale Beratung / hohe Qualität

ACP-Kongress: **Pool-Lösung + Koordination** einzige praktikable Lösung für den Kulturwandel und die Umsetzung des §132g SGB V.

BVP regional im Rhein-Kreis Neuss

Regionaler Koordinator für Behandlung im Voraus Planen



Bild: macrovector / Freepik

ist „Motor“ für die Weiterentwicklung von BVP in der Region,
leitet das Team der Gesprächsbegleiter:innen,
ist verantwortlich für die institutionelle und regionale Implementierung von BVP,
fördert Netzwerkarbeit (regional / überregional)
wird unterstützt durch Steuerungsgruppe.

Koordination läuft mind. bis zum Projektende 2026, danach ist eine Weiterfinanzierung über den §132g SGB V (nach Anpassung) denkbar.

BVP regional im Rhein-Kreis Neuss

Zusammenfassung



Bild: Freepik

BVP im RKN wird als Bereicherung, Unterstützung und Entlastung erlebt. (→ Bewohner/Angehörige, Pflege/Betreuung, Ärzte/Rettungsdienste, Krankenhaus).

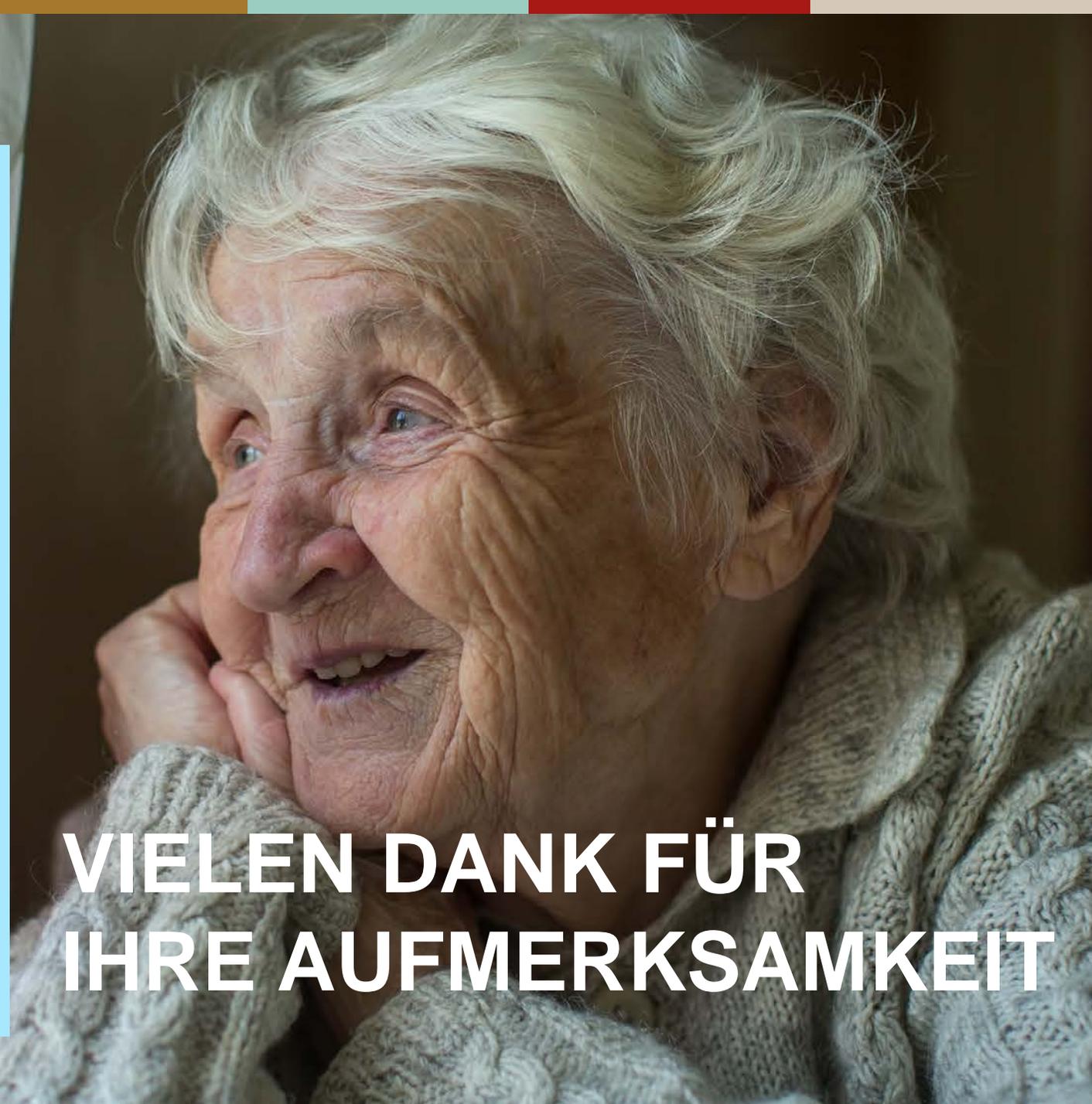
BVP im RKN ist eine lernende, wachsende, tragfähige und erlebbare Arbeitsbeziehung, die zu mehr Autonomie der Bewohner:innen beiträgt und sich als Teil der Sorgeskultur (Care) versteht.

Mit dem Projekt BVP regional tragen wir zu einem (langsamen) Kulturwandel in der Region und darüber hinaus bei.

„Unser Anliegen ist, dass Menschen künftig so behandelt werden, wie sie das wollen – auch wenn sie sich einmal nicht mehr selbst dazu äußern können.“



**VIELEN DANK FÜR
IHRE AUFMERKSAMKEIT**



KONTAKT.

Andreas Gerdes

Regionaler Koordinator, BVP-Gesprächsbegleiter

a.gerdes@bvp-rkn.de

Tel.: 0173 62 61 859

Informationen / Fortbildungsangebote

www.bvp-rkn.de (BVP *regional* Rhein-Kreis Neuss)

www.advancecareplanning.de (ACP-Deutschland)



Technologiezentrum

Glehn GmbH

Königstraße 32-34

41460 Neuss

02182/850777

info@bvp-rkn.de

www.bvp-rkn.de



KLICK FÜR MEHR INFOS

TAG DER ERLEBNISWELT – PFLEGEGERUFE GARE DU NEUSS

Gudrun Haase-Kolkowski

21.11.2023

AGENDA

- Vorstellung Tag der Erlebniswelt Pflegeberufe
- Beschreibung Programm
- Vorstellung der Meilensteinplanung
- Planungsstand - Aussteller
- Berufsfelderkundung/Aktivitäten
- Vorträge und Referenten

VORSTELLUNG TAG DER ERLEBNISWELT PFLEGEBERUFE

- Einordnung

PROGRAMM

- Vorträge zu Berufen der Pflege
- 42 Messeaussteller inkl. Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter
- Modell eines Pflegezimmers mit Simulationspuppe
- Partielle Darstellung des Berufsalltags
- Eigenerkundung zu Pflege Themen
- Möglichkeit zur Besichtigung von Einrichtungen

EINLADUNG AN POTENTIELLE AUSSTELLER

- ca. 250 Pflegeanbieter im Rhein-Kreis angeschrieben
- Einladungen auch an:
 - AOK Rhld/Hbg.
 - Barmer KK und PK
 - Ärztekammer Nordrhein/ KV NO
 - Bildungsträger im RKN
 - Pflegeschulen im RKN
 - Info-Veranstaltungen für Betreuungs- und amb. Dienste

ANMELDELISTE MIT GEPL. AKTIVITÄTEN

Anmeldeliste zum Tag der Erlebniswelt - Pflegeberufe

Nr.	Name der Organisation	Angemeldete, geplante Aktivität
1	St. Augustinusgruppe – Seniorenhilfe	Rollstuhl-/Rollator-Parcours
2	AK Ambulante Versorgung – Stadt Meerbusch	Betreuung: Rikscha-Fahrt für Menschen mit kognitiven Einschränkungen Ambulante Pflege: Kinästhetische Übungen am Pflegebett
3	TZG Akademie Pflege	Simulationspuppe, Pflegezimmer mit Pflegebett Praktische Übungen
4	Barmer EK Neuss	U.V.: Vorstellung Gesundheits-APP – wie nutze ich diese und was bringt das im Alltag für Pat.
5	Deutsche Rote Kreuz Neuss Mit Ambulanter Pflege, Rettungsdienst ?,	Erste-Hilfe: Reanimationspuppe
6	Da Vita MVZ	NN
7	Johanniter, gemeinsamer Stand: Meerbusch und Kaarst	NN
8	AWO Neuss	NN
9	Pflegedienst Juma	NN
10	Diakonie Neuss-Süd	Wundversorgung
11		
12		
13		
14		
15		

BESICHTIGUNG PFLEGESCHULE/STATION

- Elisabeth-Akademie - Pflegeschule mit 2 – 3 Gruppen – Besichtigung auch des Skills Labs mit kleineren Übungen
- Begehung einer Krankenhausstation
- Begehung von 2-3 unterschiedlichen stat. Einrichtungen mit verschiedenen Inhalten
- insgesamt 10 Gruppen geplant
- Mit Shuttle Service für die Schüler/-innen

ABLAUFPLAN FÜR BERUFSFELDERKUNDUNG

Fahrzeug 1 – KFZ-Kennzeichen: NE-nn

Uhrzeit	Aktivität	Max. Personenzahl
09.15 – 11.00 Uhr Gruppe 1 PS	Besichtigung der Pflegeschule, Kennenlernen des Lernorts sowie des Skills Lab, Simulationszentrum mit kleinen praktischen Übungen - Gespräch über Möglichkeiten zu den versch. Ausbildungen, Kooperationspartner etc.	10
10.00 – 11.30 Uhr Gruppe 2 RK	Besichtigung einer Krankenhausstation Tagesablauf, Tätigkeitsbeschreibung, unterschiedliche Fachabteilungen kennenlernen Gespräch über Möglichkeiten zu den versch. Ausbildungen, Kooperationspartner etc.	15
11.00 – 12.30 Uhr Gruppe 1 PS	Besichtigung der Pflegeschule, Kennenlernen des Lernorts sowie des Skills Lab, Gespräch über Möglichkeiten zu den versch. Ausbildungen, Kooperationspartner etc.	10
13.00 – 14.30 Uhr Gruppe 2 RK	Besichtigung einer Krankenhausstation Tagesablauf, Tätigkeitsbeschreibung, unterschiedliche Fachabteilungen kennenlernen Gespräch über Möglichkeiten zu den versch. Ausbildungen, Kooperationspartner etc.	15

ABLAUFPLAN FÜR BERUFSFELDERKUNDUNG 2

Fahrzeug 2 – KFZ-Kennzeichen: NE-nn

Uhrzeit	Aktivitäten	Max. Personenzahl
10.30 – 12.00 Uhr Gruppe 3 SKE	Besichtigung der stat. Einrichtung - Seniorenhauses Korschenbroich Begrüßung mit einer kleinen Einführung, Besichtigung eines Wohnbereichs, Vorführung von techn. Geräten wie <u>Hebelifter</u> , Abschluss mit Fragerunde	10 -12
10.00 – 12.00 Uhr Gruppe 4 CSE	Besichtigung der stat. Einrichtung der <u>Compassio</u> Wohnanlage - evtl auch im Leerstand? Kurzvortrag zum Tagesablauf der Pflege, Arbeitsbedingungen, Ausbildungsmöglichkeiten, anschl. Besichtigung der Räumlichkeiten	10 -12
13.30 – 15.00 Uhr Gruppe 3 SKE	Besichtigung der stat. Einrichtung - Seniorenhauses Korschenbroich Begrüßung mit einer kleinen Einführung, Besichtigung eines Wohnbereichs, Vorführung von techn. Geräten wie <u>Hebelifter</u> , Abschluss mit Fragerunde	10 - 12
13.00 – 14.30 Uhr Gruppe 4 CSE	Besichtigung der stat. Einrichtung <u>Compassio</u> , Wohngruppe – evtl auch im Leerstand Kurzvortrag zum Tagesablauf der Pflege, Arbeitsbedingungen, Ausbildungsmöglichkeiten, anschl. Besichtigung der Räumlichkeiten	10 -12

VORTRAGSÜBERSICHT, PLANUNGSSTAND

Uhrzeit	Thema	Referent/-in	Bestätigt
9.30 Uhr	Vorstellung des Pflegezimmers mit Pflegesimulator	TZG Akademie Pflege, Anna Moll	✓
10.00 Uhr	Med. Fachangestellte, Beruf mit Entwicklungschancen	Ingrid Dreyer, Da Vita MVZ, Neuss, angefragt	
10.30 Uhr	Vorstellung des Pflegezimmers mit Pflegesimulator	TZG Akademie Pflege, Anna Moll	✓
11.00 Uhr	Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann	Dominik Stark, Fachgesundheits- und Krankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie, Influencer	✓
11.30 Uhr	Karrieremöglichkeiten in der Pflege	Georg Paassen, Fachreferat, Pflegekammer NRW,	✓
12.00 Uhr	Möglichkeiten eines dualen Studiums für Pflege- und andere Gesundheitsberufe	Wolfgang Pasch, Fliedner Hochschule Düsseldorf, wissenschaftl. MA, angefragt	
12.30 Uhr	Vorstellung des Pflegezimmers mit Pflegesimulator	TZG Akademie Pflege, Anna Moll	✓
13.00 Uhr	Fördermöglichkeiten der BA/JC in sozial-pflegerischen Berufen	NN, Herrn Lippsmeier, BA/JC	✓
13.30 Uhr	Einstieg in die Berufe rund um die Pflege	Miriam Lange, TZG Akademie Pflege	✓
14.00 Uhr	Vorstellung des Pflegezimmers mit Pflegesimulator	TZG Akademie Pflege, Miriam Lange	✓

AKTIVITÄTEN

- Aussteller auffordern, eigene Aktivitäten zu entwickeln
- Alternativ: Angebote für Aktivitäten bereithalten
- Vergabe von Aktivitäten
- Platzangebote schaffen für Aktivitäten

MÖGLICHE WEITERE AKTIVITÄTEN

Aktivität	Beschreibung
Imageinsel Vergütung	Visualisierte Darstellung der unterschiedlichen Vergütungen Messebesuchende sollen erraten, welche Vergütung für Pflege steht
Händedesinfektion	Im Schwarzlichtkasten sehen, wie gründlich die eigenen Hände desinfiziert wurden
Aging-Anzug	Im praktischen Erleben erfahren, wie sich älter werden anfühlt
Memory-Quiz	Gedächtnistraining
Blutdruck-Messung	Ermittlung des RR mittels Oberarm-Manschette (früher – heute)
Sauerstoffsättigung	Ermitteln des Sauerstoffgehalts im Blut mittels Puls-Oxymeters
Lungenfunktionsprüfung	Mittels Peak-Flow-Meter (ohne körperlichen Eingriff!)
Quiz	Was gehört alles zur Pflege? (digital)

AUßENDARSTELLUNG

- Außenplakatierung terminieren und überwachen
- Initiieren von Interviews in Radio und Printmedien
- Pressemitteilung schreiben und veröffentlichen
- Fristgerechte Veröffentlichung der Homepage (geplant für Anf. Dez 2023)
- Postkarten (bereits gedruckt) und Flyer verteilen, auch an Schulen
- Info-Stände auf den Märkten der einzelnen Städte, gepl. für Febr. 24
- Werbung und Posts auf dem Social-Media-Kanal

Terminiert auf Anfang 2024

NACHBETRACHTUNG

- Get together zur
- Reflektion des Tags der Erlebniswelt Pflegeberufe
- Festhalten der Ergebnisse zwecks Anpassung für 2025
- Terminierung für 2025
- Planung AG ab Herbst 2024
- Einbinden des Lenkungsausschuss von ZUPF

VIELEN DANK.

bfg

Gemeinnützige
Beschäftigungsförderungs-
gesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss

Hauptstr. 74-76
41352 Korschenbroich

KOSTENKALKULATION

	Ausgaben			Einnahmen	
Gare du Neuss	2.345,00 €		40 Stände	12.800,00 €	bei 320€/Stand
			15 Werbebud	1.500,00 €	100€/Aussteller
Catering	1.200,00 €				
Entw. Brand +	12.000,00 €				
Shuttle Service	2.000,00 €	Angebote angefragt			
Werbebudget inkl. Druckkosten	20.000,00 €	digital/analog			
sonstige (Marktstände etc)	2.000,00 €				
Gesamt	39.545,00 €			14.300,00 €	
19 % MWST	7.513,55 €		19% MWST	2.717,00 €	
Gesamt	47.058,55 €			17.017,00 €	
Zuwendungsbescheid für 2023	30.000,00 €				

unabhängig. kompetent. praxisorientiert.
Expertise für Wohnungsmarkt und Stadtentwicklung



Verbindliche Bedarfsplanung 2024
Ausschuss für Soziales und Wohnen
Grevenbroich 21.11.2023

Aktualisierung der Verbindlichen Planung

- Rechtliche Grundlage: Fortschreibung nach §7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)
- Aktualisierung auf Grundlage der Pflegestatistik 2021 und der berechneten Pflegebedarfsprognose für den Rhein-Kreis Neuss
- Jährliche Fortschreibung für einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren

- Kleinräumige Bevölkerungsprognose als Grundlage der Pflegebedarfsprognose
- Berücksichtigung der künftigen demografischen und altersstrukturellen Entwicklungen
- Verknüpfung der demografischen Entwicklung mit den Pflegeprävalenzen
- Differenzierte Betrachtung der Pflegeformen (vollstationäre Pflege, professionelle ambulante Pflege und Pflegegeldempfänger)
- Auswertung differenziert nach Kommune, Geschlecht und Alter

Betrachtete Prognoseszenarien

- Berechnung der Pflegebedarfsprognose für mehrere Szenarien
- Berücksichtigung verschiedener Entwicklungen
- Betrachtete Prognoseszenarien:
 - **Basisszenario** (konstante Fortschreibung der Pflegeprävalenzen)
 - **Ambulantisierung** (Annahme: Verschiebung in Richtung ambulanter Pflegesettings)
 - **Professionalisierung** (Annahme: Verschiebung in Richtung professioneller Pflegesettings (ambulant und stationär))
 - **Mix Szenario** (Annahme: Geringe Verschiebung in Richtung ambulanter Pflegesettings)

Auswahl des **Basisszenarios** als Grundlage für die Verbindliche Planung 2024

*Methodik: Konstante Pflegeprävalenzen hinsichtlich Pflegegrade und Pflegeform.
Abbildung der rein demografischen Effekte auf den zukünftigen Pflegebedarf*

Was spricht für das Basisszenario?

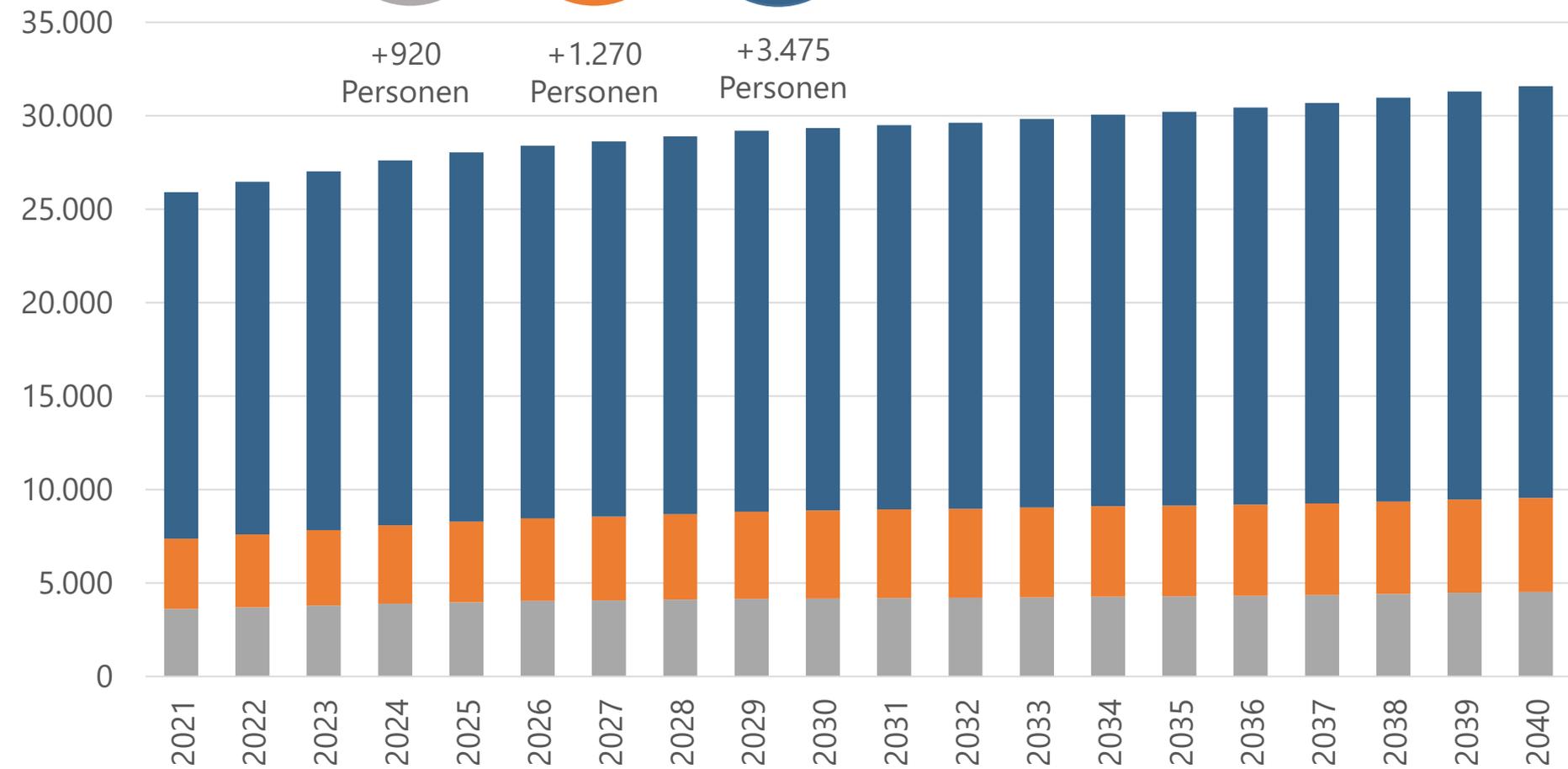
- Strukturelle Veränderungen brauchen (viel) Zeit
- Insbesondere der Ausbau von alternativen Versorgungs- und Betreuungsformen (altengerechte Quartiere, alternative Wohnformen, etc.) setzt einen langen Umsetzungszeitraum voraus
- Eine Umsetzung muss für die Träger langfristig wirtschaftlich tragbar sein
- Innerhalb des kurzen Betrachtungshorizontes ist nicht mit größeren Verschiebungen innerhalb der Pflegeformen zu rechnen

Pflegebedarfsprognose differenziert nach Pflegeform*

Basisszenario
(2021 bis 2040)



**Insgesamt +22 %
bzw. +5.660 Personen**



+25%
+920 Personen

+34%
+1.270 Personen

+19%
+3.475 Personen

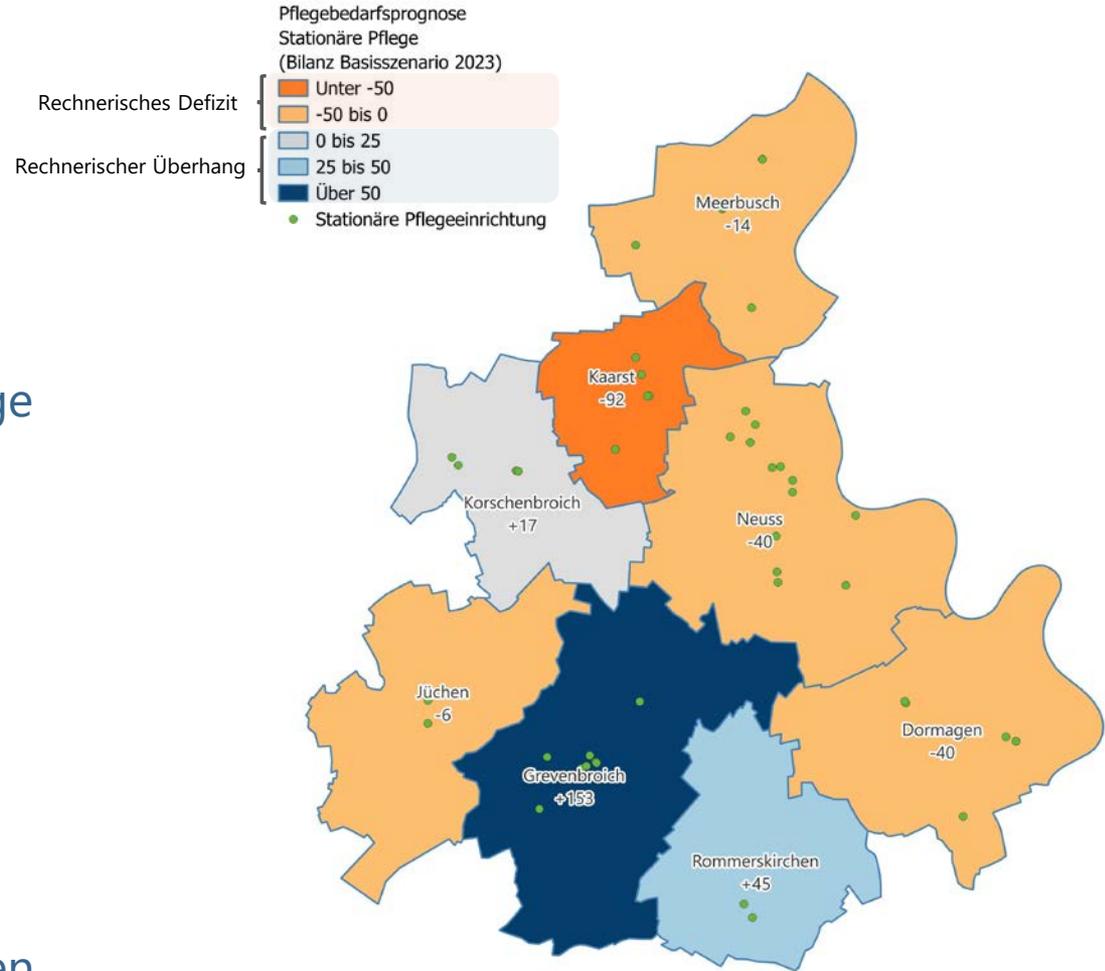
*Pflegegrade 2-5, ambulante, vollstationäre Dauerpflege und Pflegegeld

■ Ambulant ■ Stationär ■ Pflegegeld

Quelle: ALP

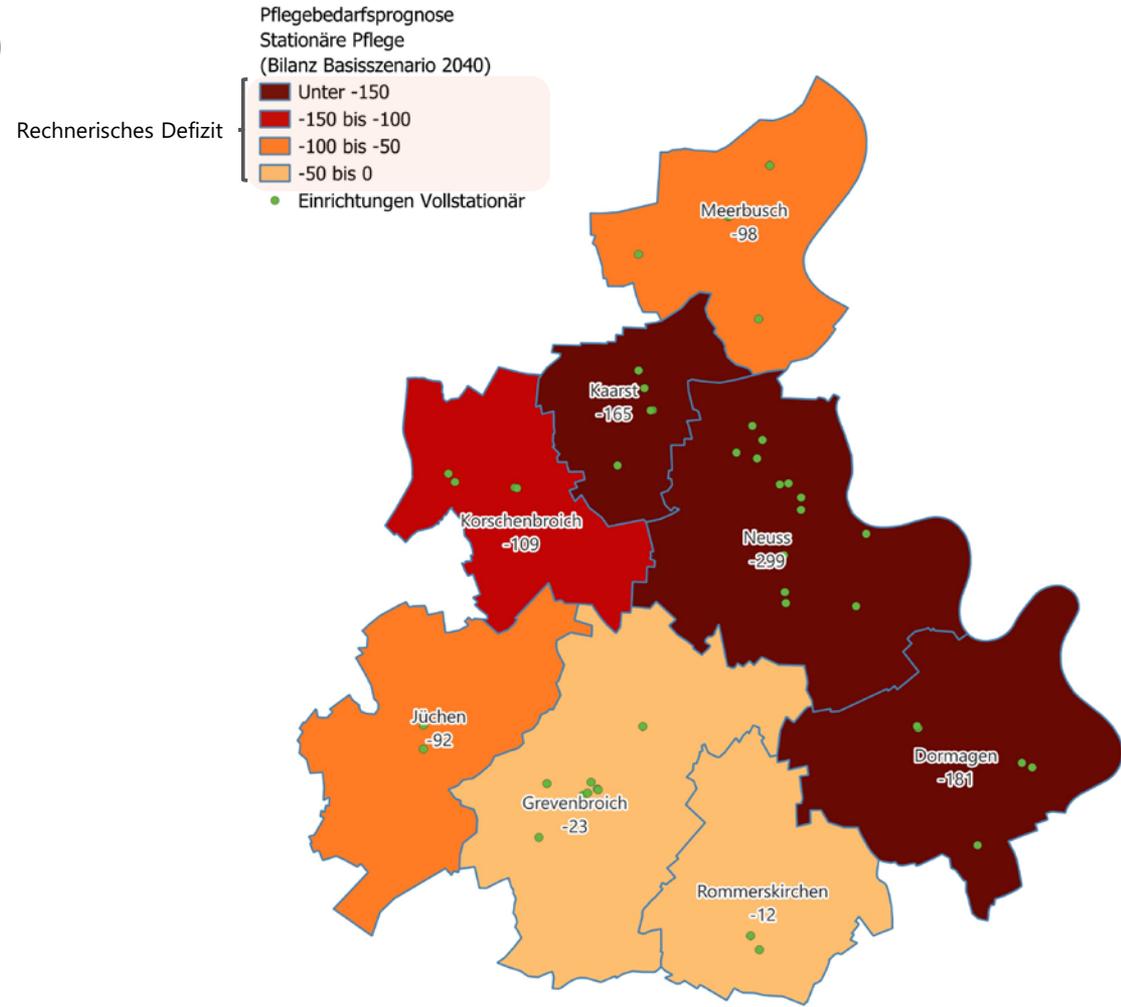
Bilanzierung rechnerische Bedarfe – Status quo

- Fortschreibung des Platzbedarfes unter Berücksichtigung bestehender kommunaler Angebots- und Bedarfsüberhänge im Ausgangsjahr
- Annahme einer konstanten Angebotsentwicklung (zukünftige Bauvorhaben werden nicht berücksichtigt)
- Kommunen mit rechnerischen Überhängen übernehmen vielfach eine Versorgungsfunktion für umliegende Kommunen
- Zusätzliche Verflechtungen mit umliegenden Kreisen und Städten sind zu berücksichtigen



Bilanzierung rechnerische Bedarfe – 2040

- Bilanzierung der stationären Pflegebedarfe für das Jahr 2040
- Entwicklung der Nachfrage gemäß des Basisszenarios
- Annahme einer konstanten Angebotsentwicklung (4.057 Plätze im Jahr 2023)
- Rechnerische Defizite in allen Kommunen
- Starke Defizite in den Städten Kaarst, Neuss und Dormagen
- Defizit von ca. 980 Plätzen im Rhein-Kreis Neuss bis 2040



Weitere Einflussfaktoren der Verbindlichen Planung

- Zusätzlich zu den rechnerischen Bedarfen sind **weitere Einflussfaktoren** zu berücksichtigen:
- Berücksichtigung der **tatsächlichen Belegung** (ca. 6 % Leerstand, bzw. ca. 250 Plätze)
 - **Sonderfaktoren** und normale Fluktuationsreserven
 - **Personelle Engpässe** – vorhandene Plätze tragen aufgrund von freiwilligen Aufnahmeverzichten und der Reduzierung von Platzzahlen nicht automatisch zu einer Bedarfsdeckung bei
 - Stabilisierung der personellen Ausstattung kann dazu beitragen bestehende Bedarfsüberhänge zu reduzieren
 - Berücksichtigung abgestimmter **Bauvorhaben und Planungen**
 - Stadt Neuss, 120 Plätze ausgeschrieben und in Planung
 - Stadt Dormagen, 40 Plätze ausgeschrieben und in Planung

- Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der **vollstationäre Pflegebedarf** kurz- bis mittelfristig **weiter dynamisch steigen**
- Personelle Engpässe tragen bundesweit zu einem sehr hohen Handlungsdruck im Bereich des Pflegepersonals bei. Zukünftig ist mit einer **weiteren Verschärfung der Situation** zu rechnen
- Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Verhinderung (bzw. Dämpfung) von Versorgungslücken sowie die **Stabilisierung und Stärkung der Personalsituation als zentrale Aufgabe** für alle Akteure im Bereich der Pflege
- Eine Reduzierung der vollstationären Bedarfe kann nur durch die **Stärkung alternativer Angebote und Pflegesettings** gelingen
 - Verstärkte Umsetzung von Quartiersansätzen in der Pflege
 - Stärkung der (informellen) ambulanten Pflege
 - Stärkung der lokalen Aus-, Fort- und Weiterbildung und Aktivierung von Arbeitskräftepotenzialen

- **Kontinuierliche Evaluation** des vollstationären Bedarfes im Rahmen der Verbindlichen Planung weiterhin notwendig
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des vollstationären Angebotes **unter Berücksichtigung aller relevanter Einflussfaktoren**
- Differenzierte Betrachtung der kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfsentwicklung
- Sicherstellung der Versorgungsqualität als zentrale Herausforderung –Ziel: **Vermeidung von Überkapazitäten** und personalbedingter Belegungsstopps